

für die Oberamts-
Nagold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro. 74.

1837.

Freitag,

22. September.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

**Erlasse der Königlichen Bezirks-
Behörden.**

Nagold. Freudenstadt. Horb. Herrenberg. Da man höhern Orts aus den Berichten, welche die Oberämter über die Ergebnisse der gegen — die der Landwirthschaft schädlichen Insekten getroffenen polizeilichen Maßregeln p. 1. Janr. d. J. erstattet haben, ersehen hat, daß die zu Vertilgung der Raupen gegebenen Vorschriften, namentlich des GeneralRescripts vom 12. Decbr. 1786. (Knapps Repertorium Bd. 2, S. 167) wonach jeder Baumbesitzer eines Orts in jedem Frühjahr und Späthjahr seine Bäume mit aller Sorgfalt von Raupen und Raupennestern reinigen soll, bei Vermeidung einer Strafe von 2 kleinen Freveln, von welcher der Delator $\frac{1}{3}$ erhält, nicht allgemein und mit der Pünktlichkeit vollzogen werden, wie es der Zweck dieses Rescripts erheischt, so will man die Ortsvorsteher angewiesen haben, dasselbe den AmtsUntergebenen in Erinnerung zu bringen, und über pünktliche Vollziehung dieser Vorschriften mit Nachdruck zu wachen, zu diesem Ende auch nach Ablauf einer den Baumbesitzern bekannt zu machenden Frist die Bäume der Markung durch Deputirte aus dem Gemeinderathe (Feldsteufler) besichtigen lassen und gegen die Säumigen die gesetzliche Mäße mit Strenge anzuwenden. Ob und wie diese

Vorschriften zur Anwendung kommen, haben die Ortsvorsteher auf den 15. Novbr. d. J. und künftig je auf den 1. Mai und 15. Novbr. anher anzuzeigen.

Den 18. Septbr. 1837.

K. Oberämter,
Engel Frij.
Dillenius. Marx.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. [An die gemeinschaftlichen Unterämter.] Das gemeinschaftliche Oberamt ist durch Defret der K. Kreisregierung vom 4. Nro. 8392 angewiesen worden, darauf zu dringen, daß aller Orten durch angemessene Beschäftigung und Unterstützung der Hülfbedürftigen jedem Anlaß zum Betteln begegnet und dasselbe wo immer möglich durch Aufstellung tüchtiger Polizeidiener oder Bettelbögte verhindert werde.

Die gemeinschaftlichen Unterämter werden hievon mit dem Auftrag in Kenntniß gesetzt, für den Vollzug dieser hohen Verfügung zu sorgen.

Den 19. Septbr. 1837.

K. gemeinschaftl. Oberamt.
Frij. Moser.

Oberamt Horb.

Horb. [An die gemeinschaftlichen Unterämter.] Auf die den höhern Behörden über das Armenwesen im OberamtsBezirk erstat-

teten Berichte, ist die unterzeichnete Stelle angewiesen worden, zu Beseitigung der Mißbräuche, welche in einzelnen Orten durch den Bettel noch statt finden, darauf zu dringen, daß aller Orte durch angemessene Beschäftigung und Unterstützung der Hülfbedürftigen jedem Anlaß zum Betteln begegnet, und dasselbe wo immer möglich durch Aufstellung tüchtiger Polizeidiener oder Bettelwögte verhindert werde.

Indem man sich hiedurch veranlaßt sieht, die gemeinschaftlichen Aemter auf die diesseitige Aufforderung vom 26. August v. J. im Nagolder Intelligenzblatt vom 9. Sept. No. 72. Seite 430 und 431 hinzuweisen, glaubt man von ihnen erwarten zu dürfen, daß sie zur vollständigen Durchführung jener Aufforderung Alles beitragen werden, was in ihren Kräften steht, und wobei sie sich der kräftigsten Unterstützung des Oberamts versichert halten dürfen.

Wenn es hie und da der Fall seyn sollte, daß diesseitige Gemeinden von Einwohnern benachbarter Amtsbezirke durch Betteln belästigt werden, so ist hievon hieher alsbald Anzeige zu machen, um wegen Abstellung dieses Mißbrauchs die geeigneten Maßregeln einleiten zu können.

Den 15. Sept. 1837.

K. gemeinschaftl. Oberamt,
Oberamtmann Defan
Dillenius. Wettemann.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. [Verschollener.]
Jakob Fahrner von hier, geboren am 23. Juli 1767, ist seit 41 Jahren von Haus abwesend, und hat bis jetzt keine Nachricht von sich gegeben. Es ergeht daher an ihn und seine etwaige Leibeserben die Aufforderung, sich um so gewisser innerhalb neunzig Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu melden, als nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist das Fahrner'sche Vermögen im Betrag von —: 177 fl. seiner einzigen Schwester zugetheilt würde.

Am 11. Septbr. 1837.

K. Oberamtsgericht,
Kübel.

Oberamtsgericht Horb.

Bieringen, Oberamts Horb.
[Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen des den 16. Juni d. J. gestorbenen Schultheißen Joseph Deutsche von Bieringen ist der Gant rechtskräftig erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfarth auf

Montag den 9. Oktober d. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, so wie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen werden hiemit vorgeladen, bei dieser Verhandlung

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus zu Bieringen persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn voraussichtlich ihre Forderung keinem Anstande unterliegt, durch Einreichung eines schriftlichen Recesses zu liquidiren, und die Documente worauf sich die Forderungen, so wie die etwaigen Vorzugsrechte gründen in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, werden im Fall eines Vergleichs, so wie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden nach der Liquidationshandlung durch Präklusivbescheid von der Masse ausgeschlossen.

Den 5. Septbr. 1837.

K. Oberamtsgericht,
A. W. Herrmann.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. [Holzverkauf.] An



den hienach bemerkten Tagen werden in dem Revier Altenstaig nachstehende Holzsortimente zum Verkauf kommen.

Montag den 2. Oktober
Morgens 8 Uhr

im Schlag Schornzhardt:
—: 55 Klafter tannene Scheutter,
—: 53³/₄ — tannene Prügel,
725 Stück Floswieden und
6175 Stück Wellen.

Donnerstag den 5. Oktober
Morgens 8 Uhr

im Schlag Hafner- und Laurenziwald:
9 Sägklöße,
535 Stück Langholz in 60ger, 50ger,
40ger und 30ger bestehend.
41³/₄ Klafter tannene Scheutter,
7¹/₄ — tannene Prügel, und
4775 Stück Wellen.

Freitag den 6. Oktober
Morgens 8 Uhr

im Schlag Neubann bei Warth:
15 Doppelklöße,
11 Stück einfache,
49 Stamm Bauholz in 30ger, 40ger,
50ger bestehend,
1³/₄ Klafter buchene Scheutter,
1/4 — — Prügel,
109¹/₂ — tannene Scheutter,
54¹/₂ — tannene Prügel,
10050 Büschel Reifsch.

Indem die Kaufs Liebhaber hiezu eingeladen werden, wird bemerkt, daß ein Aufgeld mit ¹/₂₀ des Holzwerths bei dem Verkauf gleich baar, der Rest des Kaufschillings aber nach erfolgter Genehmigung des Verkaufs und vor erfolgter Abfuhr an das Cameralamt Altenstaig zu bezahlen, oder wenn Vorfrist gewünscht wird, die gesetzliche Bürgschaft beizubringen ist. Den 15. Septbr. 1837.

K. Forstamt.

Stuttgart. [MilitairPferdeVerkauf.] An den nachbenannten Tagen und Orten wird eine Anzahl ausgemusteter MilitairPferde der K. Reiterei gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden im Aufstreich verkauft werden, nämlich:

am 4. Oktober zu Stuttgart im Hofe der neuen Kaserne,
am 5. Oktober zu Ludwigsburg auf dem Arsenalplaz,
am 6. Oktober zu Ulm im Hofe der ZeughausKaserne.

Der Verkauf beginnt
Vormittags 9 Uhr

Den 15. Septbr. 1837.

K. KriegskassenVerwaltung.
Vdt. Kiether.

Mödingen, Oberamts Herrenberg. [Aufruf früherer GantGläubiger.] Bei der kürzlich vorgenommenen Eventualtheilung, der verstorbenen Ehefrau des Johannes Morlok, Hansen Enkel, Bauers zu Mödingen, hat sich gezeigt, daß das gemeinschaftliche ActivVermögen dieser Eheleute —: 3433 fl. — betrage, bei einem im Jahr 1817 ausgebrochenen Gant des Wittwers aber circa —: 4000 fl. — durchgefallen seyen. Weil nun die GantActen fehlen, so sind die damals unbefriedigt gebliebenen Gläubiger nicht bekannt und werden deshalb aufgerufen, ihre Forderungen an die gegenwärtige Masse innerhalb 30 Tagen der unterzeichneten Stelle um so gewisser anzuzeigen, als im andern Fall, weder jetzt noch auf Ableben des Wittwers, darauf Rücksicht genommen werden könnte und angenommen würde, daß auf Geltend-

machung der Forderungen stillschweigend verzichtet werde.

Den 13. Septbr 1857.

K. AmtsNotariat Bendorf,
Assistent Mayer.

Oberhaugstett. [GläubigerAusruf.] Da Hoffnung vorhanden ist, das Schuldenwesen des Michael Dürr, Maurers von hier, durch einen Nachlaß- oder wenigstens durch einen Borg-Vergleich ins Reine zu bringen, so werden alle diejenigen Gläubiger, welche nicht überzeugt sind, daß ihre Forderungen bei dem hiesigen Schultheißenamt bereits vorgemerkt stehen, hiemit aufgefordert, am Montag den 2. Oktober d. J.

Morgens 8 Uhr

vor dieser Stelle zu erscheinen, ihre Ansprüche namhaft zu machen und sich zugleich über obenerwähnte zwei Vergleichsarten zu erklären, indem bemerkt wird, daß im Unterlassungsfall auf spätere Anforderungen zum Nachtheil der angemeldeten Gläubiger, wenn mit diesen wirklich ein Vergleich zu Stande gebracht wird, keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Den 14. Septbr. 1857.

Schultheiß und Gemeinderath
zu Oberhaugstett.

Vdt. AmtsNotar
in Feinach,
Dertinger.

Schönbrunn, Oberamts Nagold.
[AbstreichsAltkord.] In hiesigem Ort soll ein heizbares Gefängniß eingerichtet werden, und beträgt nach dem Ueberschlag die MaurerArbeit samt Materialien ohne Fuhrlohn . . . —: 48 fl. 55 fr.

Zimmerarbeit samt Schnittwaare
und Nägel . . . —: 55 fl. 51 fr.
Schreinerarbeit . . . —: 7 fl. 30 fr.

SchlosserArbeit . . . —: 17 fl. 22 fr.

Zusammen 129 fl. 38 fr.

Zu dieser Verhandlung ist
Samstag der 30. September d. J.
bestimmt an welchem Tage die betreffende
lusttragende Handwerksleute

Morgens 10 Uhr

auf dem Rathaus dahier erscheinen wollen.

Die OrtsVorstände ersucht man um
Bekanntmachung vorstehenden Altkords.

Den 21. Septbr. 1857.

Schultheißenamt
Hertter.

Altbulach, Oberamts Calw.
[GläubigerAusruf.] Da Aussicht vorhanden ist, das Schuldenwesen des Georg Friedrich Braun, Schiffwirth in Kohlersthal, auf gütlichem Weg zu erledigen, so werden alle diejenigen Gläubiger welche nicht überzeugt sind, daß ihre Forderungen bei der Obrigkeit bereits vorgemerkt stehen, hiemit aufgefordert, solche binnen 50 Tagen bei dem Schultheißenamt einzugeben, widrigenfalls sie zu gewärtigen hätten, daß sie bei der gleich darauf erfolgenden SchuldenRichtigstellung und der darauf vorzunehmenden Verweisung des Braun unberücksichtigt bleiben würden.

Den 9. Sept. 1857.

Schultheiß und Gemeinderath.

Garweiler, Oberamts Nagold.
[Liegenschafts- und FahrnißVerkauf.] Aus der Gantmasse des Weil. Johann Georg Steininger, gewesenen Bürger und Bauern von hier wird dessen sämtliche Liegenschaft am

Donnerstag den 28. September d. J.
in hiesigem Wirthshause im öffentlichen
Aussreich verkauft werden, dieselbe besteht in:

einem 1 stockigten Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach.

1 Morgen 1/2 Viertel 9 3/4 Ruthen Garten beim Haus.

Ungefähr 8 Morgen Acker und Mahfeld beim Erdweg, und ungefähr

6 Morgen 1 Viertel 10 1/4 Ruthen Brandfelder auf der Halden, wovon etwas mit jungem Wald bewachsen ist.

Auch werden die auf diesen Grundstücken erzeugte Früchte und Heu, ein Leierwagen und Pflug verkauft.

Die allenfallige Kaufsliebhaber werden an besagtem Tage

Morgens 9 Uhr

mit dem Bemerken zu dieser Verkaufs-Verhandlung eingeladen, daß sich Ausräthliche unbekannt über Prädikat und Vermögen durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen haben, und die Hrn. Orts-Vorsteher werden ersucht diesen Verkauf ihren Amtsuntergebenen bekannt machen zu lassen.

Den 31. August 1857.

Schultheiß Frey.

Bürstingen, Oberamts Horb. [Verleihung der Schafwaide und Winterung.] Am

Samstag den 30. Septbr. d. J.

Nachmittags 1 Uhr

wird zu Bürstingen die dortige Schafwaide zu 120 Stück für 1858, — so wie die Schafwinterung, zu welcher der Futterertrag von 10 Morgen Thalwiesen, der Heuzehnte von 30 Morgen Wiesen und 500 Stücke Stroh gegeben wird, verpachtet. Liebhaber werden eingeladen den Verhandlungen gefällig anzuwohnen zu wollen.

Weitenburg den 15. Sept. 1857.

Freihl. v. Kasler'sches

Rentamt.

Außeramtliche Gegenstände.

Ifenburg, Oberamts Horb. [Floßholzverkauf. Am

Montag den 2. Oktober d. J.

Nachmittags 1 Uhr

werden circa 550 Stücke Floßholz in 30ger, 40ger, 50ger und 60ger bestehend, im Ifenburger Thale, in der Nähe der Wohnung des Schultheißen im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Den 16. Septbr. 1857.

Aus Auftrag,

Schultheiß Merkt.

Wildberg. Es hat sich am 12. d. M. ein ungefähr 4 Jahr alter, schwarzbläster Hund, Rade, bei mir eingestellt und kann derselbe gegen Bezahlung des Futtergelds und der Einrückungsgebühr bei mir abgeholt werden.

Am 19. Septbr. 1857.

Stadtrath Haarer.

Von Wildberg bis Nagold gieng eine Kappe und eine mit Silber beschlagene Tabackspfeife verloren, der redliche Finder des einen oder andern wolle gegen Belohnung es im Adler in Wildberg abgeben.

Horb. Unterzeichneter beabsichtigt seine Nürnberger Kinderspiels und andere Galanteriewaaren vor seinem Wegzuge von hier am

Freitag den 29. September

Morgens 8 Uhr

im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen.

Den 20. Septbr. 1857.

Madler

Joseph Beson.

Altenstaig Stadt. [Empfehlung.] Mein Lager ist nunmehr in Ellen- Specerei und Farbwahren vollständig assortirt, überdieß werde in näch-



sten Tagen eine sehr hübsche Auswahl Regenschirme in den modernsten Farben und von vorzüglich solider Arbeit, Wanzendl. von anerkannt guter Wirkung in Fläschchen von 10 bis 24 kr. und Pulver zur Ausrottung der sogenannten Schwaben, und der verderblichen Schaben, erhalten, worauf hiemit besonders aufmerksam zu machen mir erlaube.

Das Vertrauen meiner verehrlichen Abnehmer werde stets zu schätzen wissen und eine reelle Handlungsweise mir zur Pflicht machen.

Den 18. Septbr. 1837.

E. F. Lieb.

Freudenstadt. Der über Handnehmenden Sitte wegen, alles Erheblichscheinende in öffentlichen Blättern zu besprechen, bringe auch ich auf diesem Wege zur Kenntniß eines verehrten Publikums, daß ich mein Tuchlager in allen Farben und Nuancen zu den Preisen von 1 fl. 12 kr. bis 7 fl. — so vollständig assortirt habe, um jeder Anforderung entsprechen zu können. Die ordinären und mittelfeinen Tücher sind eigenes Fabrikat, worauf ich — der Billigkeit und Preiswürdigkeit derselben wegen — aufmerksam zu machen, mir erlaube. Neben diesen empfehle ich meine Biber und Castorins, sehr schöne faronirte und gedruckte wollene und baumwollene Damen Kleiderzeuge, seidene und wollene Westen neuesten Geschmacks und in großer Auswahl, zu geneigter Abnahme.

Den 20. Septbr. 1837.

E. P. Moser.

Nagold. [Empfehlung.] Einem verehrungswürdigen Publikum mache ich die ergebenste Anzeige daß ich mich hier niedergelassen habe; indem ich auf das

Zutrauen der wohlwollenden Bürgerschaft hoffe, empfehle ich mich mit allen in mein Fach einschlagenden Artikeln, als: Band, Franzen, Gimben, gesponnenen Knöpfen, Dreh- und Nähseide, Quasten Schnüre etc., und verspreche reelle und billige Bedienung.

Den 20. Septbr. 1837.

J. G. Hebsacker,
Knopf- und Vortenmacher,
wohnhast bei Herrn Bäcker
Laz beim Rathhaus.

Horb. [ZiegelwaarenVerkauf betreffend.] Um mit dem vorhandenen Quantum aller Art von Ziegelwaaren aufzuräumen, haben sich die Theilhaber von der hiesigen Ziegelhütte entschlossen, solche jetzt in herabgesetzten Preisen abzugeben.

Bei dieser Gelegenheit bietet man auch die Ziegelhütte selbst noch einmal zum Verkauf an. Das Nähere ist zu erfahren bei Paul Raible.

Den 14. Septbr. 1837.

Sindlingen. [Wein- und FahrnißVersteigerung.] Der Unterzeichnete ist wegen Uebernahme eines andern Geschäfts gesonnen, folgende Gegenstände gegen baare Bezahlung aus freier Hand, jedoch unter Vorbehalt des letzten Worts im Aufstreich zu verkaufen; und zwar

den 25. d. Monats

Wein:

- 5 Eimer Korber 1835ger,
- 6 Eimer Mundelsheimer Käsberger 1835ger,
- 10 Eimer Gemrigheimer 1835ger,
- 3 Eimer ditto 1836ger.

Mit der Bemerkung, daß solche ganz reingehalten und bis zu gedachtem Tag auch entweder ein theilweiser oder völliger Verkauf abgeschlossen werden kann.



Den 26. d. Monats
circa 40 Eimer Faß, 5 Zmi: bis 11 Ei-
mer haltend, größtentheils neu, in
Eisen gebunden.

- 1 Klavier mit 6 Octaven, ganz neu.
- 1 Bernerwägele, mit eisernen Achsen.
- 1 Leiterwagen, welcher ein- oder zwei-
spännig gebraucht werden kann.
- 1 Reiberschlitte, nebst Rollgeschirr.
- 1 Holzschlitte.
- 2 Pferdgeschirr.

Ferner; Betten, Bett- und Tischweiss-
zeug, Glas- und Schreinwerk, Sil-
ber-, Küchen- und Bäckergeschirr und
gemeiner Hausrath.

Den 15. Sept. 1837.

Kammwirth Erste.

Nagold. [LehrstelleAntrag.] In
eine frequente Quincaillerie, Spezerei,
Eisen-, Farb- und Baumwollengarn-
Handlung en detail nicht fern von hier
findet ein wohlgezogener mit den nöthi-
gen Vorkenntnissen begabter junger
Mensch sogleich eine Lehrstelle.

Nähere Auskunft hierüber erteilt
auf frankirte Anfrage

J. W. Wischer'sche
Buchdruckerei.

Den 16. Septbr. 1837.

Fleischpreise.

In Tübingen vom 15. September 1837.

Ochsenfleisch	1 Pfund	9 fr.
Rindfleisch	—	8 fr.
Lammfleisch	—	7 fr.
Kalbfleisch	—	7 fr.
Schweinefleisch	— unabgezogenes	9 fr.
do.	— abgezogenes	8 fr.

Ex
22.23

Das Lied vom Bauernschoppen.
(Nach einem alten Volksliede aus dem
Murgthale.)

Es sitzen und zechen in fröhlichen Reihn
Die freundlich benachbarten Brüder,
Es drängt keine Klage, kein Seufzer hinein,

In der muntern Trinker Gemüther
Was mag wohl der Grund der Freude sehn?
Sie trinken in Bauernschoppen den Wein!

Wohl schlürfet mancher bequemlich hinab
Den Saft der begeisterten Reben,
Doch alleine getrunken, da liegt er im Grab
Bermag keinen Frohsinn zu geben.

Drum trinkt in Bauernschoppen den Wein
Und schnell stellt begeisternder Frohsinn sich ein!

Es härt sich mancher die Seele schier ab,
Kann nimmer vom Kummer gesunden,
Er wünscht sich den Tod und das öde Grab,
Er möchte wohl tauschen mit Hunden.

Doch wenn er den Bauernschoppen nur sieht,
Ihm das Herz von jauchzender Freude ergläht!

Und brennet vor Liebe das schmachttende Herz,
Will schier in Sehnsucht verkohlen,
Will verschmelzen in seinem verliebten Schmerz
Nur den Bauernschoppen laßt holen!

Es blühet die Liebe, es perlet der Wein,
Und beide grünen in schönem Verein!

Drum frisch Kameraden die Humpen zur Hand,
Der Bauernschoppen soll leben!

Und der, der gesellige Freude empfand,
Der Brave soll 3 Mal hoch leben!

Wer die Freude drum liebt und der Brüder
Verein,

Der trinkt in Bauernschoppen den Wein.

NB. In allen Gauen des höhern Schwarz-
waldes namentlich im Murg-, Eng-, Nagold-,
Kinzigthale ist ein württembergisches oder
badisches Maas und ein Bauernschoppen
synonyme Benennungen, und bei Freuden-
festen, Laufen, Hochzeiten, Namens- und Ge-
burtstagen gehet der gemeinschaftliche Bauern-
schoppen freundlich in der Runde. Es ist
überhaupt eine biedere, aus der grauen Vor-
zeit der alten Deutschen sich herleitende Ei-
genthümlichkeit des Schwarzwaldbewohners,
daß jeder eintretende Bekannte und Halbfremde
nicht allein mit der Hand, sondern auch mit
dem brüderlich dargereichten Glase bewill-
kommt wird.

Vergebens sucht der Menschenfreund diese
altbrüderliche deutsche Sitte in den civilisierteren
Gegenden des würtemb. Unterlandes oder
drüben hinter den Bergen im sogenannten
(badischen) Lande. Auf den Bergen ist Frei-
heit, singt der Geseherte, aber auch Reinheit



der Luft, und man darf wohl behaupten, auch größere, der Sitten und Gewohnheiten als in dem dumpfen Gewühle des flachen Landes, in welches hinabschauend der Bergbewohner die Menschen unter sich wie Maulwürfe in der Erde Gränden wählen sieht.

Auch das Trinken ist noch mehr des Schwarzwaldbewohners Eigenthum, aber es ist ihm von seinen alten rothhaarigten Ahnen mit der Biederkeit und Treue verwachsen beigeblieben, und auch der große Reformator singt ja am Tische seiner treuen Katharina:

Wer nicht liebt, Wein, Weib und Gesang
der bleibt ein Narr sein Lebenlang.

Unsere Väter, die alten Deutschen, waren die Herren im Hause, und den Frauen war die Besorgung des Hauswesens übertragen. Jetzt aber macht man dem Bräutigam zur Heirathsbedingung: daß seine künftige Frau nichts arbeiten dürfe. — Der Bräutigam unterschrieb. — —

Man erzählt sich eine drollige Geschichte von einem der berühmtesten französischen Schriftsteller, der bedeutende Schulden hat. Er hatte sich eines protestirten Wechsels wegen einige Tage verborgen, als die Gerichtsdienner durch folgende List ihn aus seinem Verstecke zu treiben wußten. Der Briefträger meldet sich an seiner Thüre mit einem schweren Geldsacke. „Können Sie mir wohl die Adresse des Herrn sagen? — Nicht bekannt. — Das ist mir leid, ich habe hier 3500 Fr., die eben von Lyon für ihn angekommen sind. — Lassen Sie sie nur hier, man wird sie ihm abgeben. — Ich darf sie nur ihm selbst geben, denn er muß darüber quittiren. — So warten Sie nur einen Augenblick.“

Der Postbote wartete, und sah sich bald in das Zimmer des berühmten Verfolgten eingeführt. Jetzt aber verwandelte sich der vermeintliche Postbote in den Gerichtsdienner. Der Delinquent will eine verborgene Treppe hinab, allein wie sehr erschrickt er als ihn gerade diese

in die geöffneten Arme des Friedensrichters, zweier Gendarmen und sechs Gerichtsdiennern führt.

R ä t h s e l.

Ich bin das köstlichste Gericht! Nichts gleicht mir an Geschmack, aus Garten, Küch und Kellern. Und doch serviret man mich nicht zu Tassen, Gläsern, noch auf Tellern. Ich bin halb glatt, halb bin ich rauh, wer mich genießt, der giebt mich auch. Schmachhaft in Einsamkeit, unschmackhaft im Getümmel; ißt man mich nicht, und trinkt mich nicht, Gleichwohl entzückt, wie Fürst und Bauer spricht, mein Wohlgeschmack bis in den dritten Himmel.

N a c h t r a g.

Oberamtsgericht Horb.

Mähringen, Oberamts Horb.
[Schuldenliquidation.] Die Schuldenliquidation der verstorbenen Wittwe des Joseph Weckerle von Mähringen und Rebekka Fürst von da, werden am Montag den 30. Oktober d. J.

Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhause in Mähringen vorgenommen, wobei die Gläubiger und Bürgen derselben bei Strafe des Ausschlusses ihrer Forderungen geltend zu machen haben, wie dasselbe in den Stuttgarter Allgemeinen Anzeigen und den Schwäbischen Merkur näher zu ersehen ist.

Horb, den 18. September 1857.
K. Oberamtsgericht,
U. W. Herrmann.

Auslösung des Räthfels in No. 72.
E p h e n.